

Ist das Volk der König?

Überlegungen zu der Frage, wer in einer Demokratie herrscht - und wie. Von Katrin Meyer

Der «Souverän» und die «Volkssouveränität» gehen leicht von der Zunge. Doch transportieren die Ausdrücke unrealistische Vorstellungen von einem handelnden Subjekt, von einem homogenen Kollektiv. Wie wäre angemessener zu begreifen, was «Volk» im politischen Modell der Volksherrschaft bedeutet?

Ob Berlusconi oder Bush, Derrida oder Hamas, wir sind heute alle Demokraten, so mokierte sich die amerikanische Philosophin Wendy Brown vor einigen Jahren über den demokratischen Zeitgeist der Gegenwart. Das Modell der Demokratie ist heute ein weltweit populäres Prinzip zur Legitimation politischer Herrschaft unterschiedlichster Couleur, und entsprechend ratsam scheint es, nachzufragen, was dieser Begriff eigentlich alles zu rechtfertigen vermag und wie sich seine Bedeutung jeweils begründet.

Gleichheit

Ein wichtiges Element zur Klärung der unterschiedlichen Demokratiemodelle ist der Begriff des Volkes, um dessen Herrschaft es in Demokratien dem Wortsinn nach geht. Wer ist dieses Volk, und wer gehört dazu? Sind es alle Menschen, die über Vernunft verfügen und denen die Sorge um das Allgemeinwohl zugänglich ist, wie es Aristoteles oder Jean-Jacques Rousseau vorschlugen, wobei für beide selbstverständlich war, dass nur freie, nicht versklavte Männer diesen Kriterien entsprechen können?

Oder ist das Volk, wie die romantisch-nationalistische Lesart meint, eine organisch gewachsene Gemeinschaft, die durch sprachliche, religiöse und kulturelle Gemeinsamkeiten verbunden ist? Oder bedeutet «Volk» schlicht die Gruppe der Besitz- und Machtlosen «da unten», die gegen die Ungleichbehandlung durch die Reichen und Mächtigen «da oben» opponieren, wie es «antagonistische» Demokratiekonzepte im Blick haben?

Der Aufweis der vielfältigen Bedeutungen von «Volk» ist darum erhellend, weil in diesen Begriff normative Vorstellungen eingelassen sind, auf die sich demokratische Gesellschaften implizit oder explizit berufen. Worauf sich jede Volksherrschaft stützt, ist der Bezug zur Gleichheit. Ein Volk wird erst dann als Subjekt politischer Herrschaft denkbar, wenn es eine Gemeinschaft von Gleichen bildet, die sich untereinander nicht beherrschen und unterjochen, sondern wechselseitig als Gleiche anerkennen. Seit Aristoteles und spätestens nach John Locke gelten Dominanzverhältnisse unter Gleichen als illegitim, da es zum Recht und zur Würde des

Menschen gehört, nicht grundlos in seiner Freiheit eingeschränkt zu werden. Die Anerkennung rechtlicher und politischer Gleichheit ist also der Konzeption der Volksherrschaft immanent, ganz abgesehen noch davon, woraus sich diese Gleichheit des Volkes konkret herleitet.

Was Demokratien allerdings unterscheidbar macht, ist die Reichweite der jeweiligen Gleichheitsvorstellungen, und darin liegt einer der Gründe, warum sich demokratische Herrschaftsmodelle in unterschiedliche Richtungen entwickeln. Je exklusiver Gleichheit verstanden wird, umso grösser ist die Tendenz, dass sich eine demokratische Ordnung unter der Hand in eine Oligarchie oder Aristokratie verkehrt, in der einige wenige über die vielen, die aus dem politischen Volk ausgeschlossen bleiben, autokratisch herrschen. Beispielhaft dafür ist die Schweiz des 19. Jahrhunderts, in der Frauen, Ausländer und Juden keine politischen Rechte besaßen - offenbar ohne dass dies die demokratische Legitimität des Staates erschüttert hätte.

Die Gleichheit des Volkes ist demnach ein ambivalentes Konzept. Es dient historisch zur Vermehrung politischer Rechte wie auch zur Rechtfertigung und Verschleierung von Ungleichheit. Allerdings unterminiert politisch-rechtliche Ungleichheit bei näherer Betrachtung den normativen Eigensinn der Demokratie. Denn die Anerkennung politisch-rechtlicher Gleichheit ist gerade deren Spezifikum - und diese Anerkennung ist *nur* im Modell der Demokratie, nicht aber in dem einer Monarchie, Aristokratie oder Theokratie möglich.

Um die normative Idee der Gleichheit vor ihrem Umschlagen in Ungleichheit zu bewahren, empfehlen radikale Demokratietheorien, das Volk gänzlich von jeder Identität abzulösen. «Volk» wäre demnach, wie es der französische Philosoph Jacques Rancière formuliert, der Name für jene, die in einer bestehenden Ordnung unsichtbar sind und weder gezählt noch gehört werden - der Name für eine Gleichheit, die nie erreicht wird, sondern jedes konkrete politische Volk und dessen unvermeidliche Heterogenität transzendiert.

Das Wer und das Wie

Offen bleibt in dieser utopischen Perspektive allerdings, was demokratische *Herrschaft* heissen kann. Diese Frage lässt sich beantworten, wenn der demokratische Volksbegriff nicht nur im Blick auf das Subjekt, sondern auch im Blick auf die Machtfrage problematisiert wird. Oder anders formuliert: Entscheidend für die Volksherrschaft ist nicht nur, *wer* Macht hat, sondern auch, *wie* sie ausgeübt wird.

Die Philosophin Hannah Arendt hat bemerkt, dass die modernen Nationalstaaten die Macht des Volkes gleich definieren wie die Macht der absolutistischen Monarchen. In beiden Fällen wird Herrschaft mit Souveränität gleichgesetzt.

Die Souveränität sowohl des Monarchen wie des Volkes liegt darin, dass sie keinem göttlichen Gesetz und keiner fremden Verfassung verpflichtet sind, sondern dass sie sich selber das Gesetz und die Verfassung geben und damit den Staat konstituieren. In diesem Sinn vergleicht etwa Thomas Hobbes den souveränen Staat mit einer künstlichen Person, die einen einheitlichen Willen hat und unabhängig agiert. Dieses Bild des Souveräns als politischer Körper ist bis heute wirkmächtig, etwa, wenn es in der Schweizer Tagespolitik heisst, die Schweiz dürfe vor der EU keinen Bückling machen und vor den USA nicht kuschen. Diese Redeweise ist mehr als eine blosser Metapher, denn sie impliziert, dass «die Schweiz», «der politische Wille» und «das Volk» einheitliche politische Grössen sind. Was sich in diesem Bild nicht denken lässt, ist, dass es in der Schweizer Bevölkerung Mehrheiten und Minderheiten, divergente Interessen, eine ungleiche Verteilung von Macht und eine Vielfalt von Akteuren und Handlungslogiken gibt.

Soll diese Komplexität als Realität demokratischer Staaten in den Blick kommen, dann ist der Topos der Volkssouveränität kontraproduktiv oder gar täuschend, weil er suggeriert, dass die Macht des Volkes der personalen Macht des Monarchen analog funktioniert. Tatsächlich sind demokratische Staatsgebilde heute aber weder institutionell klar eingrenzbar noch folgen sie einem einheitlichen politischen Willen. Unter dieser Voraussetzung muss die Frage, was Volksherrschaft jenseits der Volkssouveränität heissen kann, neu gestellt werden.

Die Antwort, die sich mit Hannah Arendt auf diese Frage geben lässt, lautet: Demokratie bedeutet Machtteilung. «Teilung» umfasst zwei unterschiedliche Aspekte. Sie bedeutet erstens die Vermehrung von Macht im Sinne der erweiterten Teilhabe von Akteuren an Handlungs- und Partizipationsmöglichkeiten. Und sie bezeichnet zweitens die Begrenzung von Macht durch die Bereitschaft dieser Akteure, sich in der Durchsetzung eigener Interessen von anderen kontrollieren zu lassen. Beide Dimensionen zusammen lassen sich als Demokratisierung von Machtverhältnissen im weitesten Sinn bezeichnen.

Die Forderung nach demokratischer Machtteilung bedeutet nicht, dass sich auf nationaler, internationaler und transnationaler Ebene extreme Machtasymmetrien und erpresserische Abhängigkeitsverhältnisse in Luft auflösen. Sie ändert aber die normative Perspektive, unter der Machtverhältnisse demokratisch gestaltet werden. Leitend ist nicht das Konzept einer souveränen nationalen Volksherrschaft mit einer klar abgrenzbaren Identität, sondern Ausgangspunkt ist das Geflecht von sozialen, rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Interaktionen, in Bezug auf die sich die Machtteilung in ihren beiden Dimensionen konkretisieren muss.

Handlungsgeflecht

Auf internationaler Ebene bedeutet dies, dass sich Staaten in einem Beziehungsnetz situieren und so anerkennen, dass sie ihre wechselseitigen Verhältnisse nie «souverän», sondern nur gemeinsam gestalten können. Diese Einbindung wird desto wichtiger, je mehr sich die Einsicht im Sinne Arendts durchsetzt, dass die Teilung der Macht die Handlungsfähigkeit von Staaten nicht nur begrenzt, sondern auch vermehrt. Auf innerstaatlicher Ebene impliziert Machtteilung, dass sich die Zuerkennung gleicher politischer Rechte in der Gesellschaft nicht mehr primär am Begriff der Staatsbürgerschaft orientiert, sondern dass die Praktiken im Zentrum stehen, durch die Menschen in einem Staatsgebiet, an einem Wohn- und Arbeitsort und in familiären Kontexten Bindungen und Zugehörigkeiten entwickeln. Aus diesen Praktiken lassen sich neue Kriterien dafür gewinnen, wie Handlungsmacht unter Menschen «egalitär» vermehrt, kontrolliert und balanciert werden kann.

Diese Perspektive führt nicht nur zu einer realistischeren Einschätzung der Vollzugsform demokratischer Herrschaft, sie kann auch die Demokratisierung der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft in den Blick nehmen und das demokratische Gleichheitsgebot vom problematischen Konzept nationaler Volkszugehörigkeit ablösen. Damit vermeidet sie einige, wenn auch nicht alle Paradoxien demokratischer Gleichheitskonzepte.

PD Dr. **Katrin Meyer** ist Lehrbeauftragte für Philosophie an der Universität Basel. 2014 erscheint ihr Buch «Macht, Gewalt und Ohnmacht. Normative Sozialphilosophie nach Hannah Arendt und Michel Foucault.»